

## **Sachverhalt:**

Mit der Auftaktveranstaltung am 09.12.2021 erfolgte der offizielle Beginn für die Ausarbeitung und die Beteiligung zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Gemeinde Marienheide. Zwischen dem 09.12.2021 und 08.02.2022 wurde eine Bürgerumfrage bzgl. verschiedener Klimaschutzthemen durchgeführt. Gleichzeitig konnten mit Hilfe einer Ideenkarte weitere Vorschläge, die den Klimaschutz betreffen, punktgenau platziert werden. Anschließend folgten fünf Expertenworkshops die zwischen Februar und April durchgeführt wurden. Während des gesamten Zeitraums war ein ständiger Austausch mit anderen Gemeinden und wichtigen Akteuren bzgl. Klimaschutzthemen ein fester Bestandteil.

Bis zum April erfolgte parallel zum Beteiligungsprozess die Ausarbeitung der Energie- und Treibhausbilanzierung sowie die Potenzialanalyse und die Szenarien-Entwicklung für Marienheide.

Im April und Mai wurden alle Ideen und Vorschläge zusammengetragen und mögliche Potenziale für konkrete Maßnahmen verwaltungsintern sowie mit dem beauftragten Ingenieurbüro „Gertec“ überprüft. Daraus erfolgte eine umfangreiche Maßnahmenzusammenstellung für das IKSK. Die zusammengestellte Maßnahmenübersicht wurde anschließend noch einmal vom Fachbereich 6 und dem Ingenieurbüro überprüft und angepasst. Anschließend folgten zwei verwaltungsinterne Abstimmungstermine. Innerhalb dieser Termine wurden alle Maßnahmen besprochen und angepasst. Letzte Anregungen zu den Maßnahmen wurden im Rahmen der Zwischenpräsentation am 18.05.22 aufgegriffen.

Im Rahmen des Ausschusses für Klima und Umwelt (AKU) sollen am 01.06.2022 die Maßnahmen politisch diskutiert werden. Es sollen Verbesserungsvorschläge und Änderungswünsche geäußert werden, falls diese vorliegen. Darüber hinaus muss über die Zielsetzung bzgl. des Klimaschutzes für die Gemeinde Marienheide diskutiert werden. Bis zum AKU am 07.09.2022 muss eine Festlegung der Ziele erfolgen.

Die fertige Maßnahmenzusammenstellung wird folgend anhand von 10 Tabellen aufgeführt. Zu einzelnen Maßnahmen gibt es bereits eine Kurzerläuterung. Die restlichen Maßnahmen sollten selbsterklärend sein.

*Hinweis: Bis zum AKU am 01.06.2022 erfolgt ein finales Gespräch mit der Kommunalagentur NRW bzgl. der Maßnahmenoptimierung. Bedingt durch die Förderbestimmungen können sich ggf. Änderungen an der Formulierung der Maßnahmen ergeben.*

## **Weitere Handlungsschritte bis zum fertigen Konzept:**

- ➔ Politische Abstimmung der Maßnahmen (AKU - 01.06.2022)
- ➔ Ausarbeitung der Maßnahmensteckbriefe (bis August 2022)
  - Die Maßnahmensteckbriefe bilden das Herzstück des IKSK und sind äußerst detailliert ausgearbeitet. Sie beinhalten einen genauen Zeit- und Kostenplan, die

Abstimmung mit allen relevanten Akteuren, Treibhausgaseinsparpotenziale sowie weitere wichtige Effekte.

- ➔ Maßnahmenbeschluss (AKU - 07.09.2022)
- ➔ Festlegung der Klimaschutzziele (AKU – 07.09.2022)
- ➔ Fertigstellung des IKS (Ende Oktober 2022)
- ➔ Beschluss des IKS (AKU – 16.11.2022)

## 1. Handlungsfeld Mobilität

Tabelle 1: Vorläufige Maßnahmenübersicht zum Handlungsfeld Mobilität (HF = Handlungsfeld; KZ = Kennziffer; ZK = Zuständigkeit; FB = Fachbereich)

HF	KZ	Maßnahme	ZK
<b>Mobilität</b>	1.1	Stadtradeln verstetigen***	FB 6
	1.2	Europäische Mobilitätswoche verstetigen	FB 6
	1.3	Ladestationen errichten (Fahrrad + Auto)	FB 6 FB 7
	1.4	Car-Sharing von Privat- und Dienstfahrzeugen via APP oder „Dorf-Auto“	FB 6
	1.5	Motivationskampagne zur Nutzung des klimaschonender Umweltverbundes Rad- und Fußverkehr	FB 6
	1.6	Unterstützung des Verleihs von Fahrrädern und (Lasten-) Pedelecs oder weiterer Sharing-Systeme	FB 6
	1.7	Installation von Mobilstationen und Fahrradgaragen	FB 6 FB 7
	1.8	Schaffung eines Informationsangebots für schulisches Mobilitätsmanagement	FB 4 FB 6
	1.9	Fortlaufende Prüfung zur Verbesserung der Radwegenetzen	FB 6 FB 7
	1.10	Prüfung der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts	FB 6

### 1.1 Stadtradeln verstetigen

Jährlich wiederkehrendes Event bzw. Wettbewerb bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

### 1.2 Mobilitätswoche verstetigen

Die Europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der Europäischen Kommission. Seit 2002 bietet sie Kommunen aus ganz Europa die perfekte Möglichkeit, ihren Bürgerinnen und Bürgern die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher zu bringen. Jedes Jahr, immer vom 16. bis 22. September, werden im Rahmen der Europäische Mobilitätswoche innovative Verkehrslösungen ausprobiert oder mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität in den Kommunen geworben: So werden beispielsweise Parkplätze und Straßenraum umgenutzt, neue Fuß- und Radwege eingeweiht, Elektro-Fahrzeuge getestet, Schulwettbewerbe ins Leben gerufen und Aktionen für mehr Klimaschutz im Verkehr durchgeführt. Dadurch zeigen Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger, dass nachhaltige Mobilität möglich ist, Spaß macht und praktisch gelebt werden kann.

### 1.5 Motivationskampagne zur Nutzung des klimaschonender Umweltverbundes Rad- und Fußverkehr

Ziel der Maßnahme ist es, die Bevölkerung über Nutzungsmöglichkeiten und Angebote des klimaschonenden Umweltverbundes (Bus und Bahn, Radfahrende und Fußgänger\*innen) zu informieren.

### 1.8 Schaffung eines Informationsangebots für schulisches Mobilitätsmanagement

Um den Schulverkehr klimaschonender und sicherer zu gestalten, kann ein schulisches Mobilitätsmanagement umgesetzt werden, das erforderliche Rahmenbedingungen für den verstärkten Einsatz klimaschonender Verkehrsmittel schafft. Dabei geht es zum einen um eine Veränderung der Rahmenbedingungen des Schulwegs, zum anderen aber auch um die Vermittlung von Wissen an Kindern und Jugendlichen sowohl im Sinne der Verkehrserziehung als auch im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ein Beratungsangebot kann Schulen dabei unterstützen, ein Mobilitätsmanagement einzuführen bzw. weiterzuentwickeln.

## **2. Handlungsfeld Erneuerbare Energien**

Tabelle 2: Vorläufige Maßnahmenübersicht zum Handlungsfeld Erneuerbare Energien (HF = Handlungsfeld; KZ = Kennziffer; ZK = Zuständigkeit; FB = Fachbereich)

HF	KZ	Maßnahme	ZK
Erneuerbare Energien	2.1	Beobachtung der rechtlichen Entwicklungen im Bereich Windenergie und Ableitung möglicher dadurch resultierender Potenziale	FB 6
	2.2	Jährliche PV-Förderung durch die Gemeinde aus Haushaltsmitteln in Höhe von mind. 50.000€	FB 2 FB 6

	2.3	Erarbeitung von PV- und Solarthermie-Ausbaustrategien	FB 6
	2.4	Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen sämtlicher Themen der erneuerbaren Energien für Bürger*innen	FB 6
	2.5	Beobachtung der Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich erneuerbare Wärmenutzung und Ableitung möglicher dadurch resultierender Potenziale	FB 6 FB 7

### 2.3 Erarbeitung von PV- und Solarthermie-Ausbaustrategien

Darunter fällt die Beobachtung der rechtlichen Entwicklungen im Bereich Freiflächen-PV und Ableitung möglicher dadurch resultierender Potenziale.

### 2.5 Beobachtung der Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich erneuerbare Wärmenutzung und Ableitung möglicher dadurch resultierender Potenziale

Insbesondere durch Nah- und Fernwärme.

## **3. Handlungsfeld Klimaschutz im Bestand**

Tabelle 3: Vorläufige Maßnahmenübersicht zum Handlungsfeld Klimaschutz im Bestand (HF = Handlungsfeld; KZ = Kennziffer; ZK = Zuständigkeit; KS = Klimaschutz; FB = Fachbereich)

HF	KZ	Maßnahme	ZK
KS im Bestand	3.1	Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen zur Minderung des Energieverbrauchs in privaten Haushalten, private Wohngebäuden und Gebäuden	FB 6
	3.2	Informationsangebote zu Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen an privaten Wohngebäuden	FB 6

## **4. Handlungsfeld Stadtentwicklung**

Tabelle 4: Vorläufige Maßnahmenübersicht zum Handlungsfeld Stadtentwicklung (HF = Handlungsfeld; KZ = Kennziffer; ZK = Zuständigkeit; FB = Fachbereich)

HF	KZ	Maßnahme	ZK
entw cklun	4.1	Klimaschutzleitlinien in der Bauleitplanung als Beschluss	FB 6

	4.2	Klimarelevante Aspekte bei Verkauf, Verpachtung, Entwicklung und Nutzung/Pflege von gemeindeeigenen Grundstücken berücksichtigen	FB 6 FB 7
	4.3	Zusammenstellung einer Bauherreninformationsmappe	FB 6

#### 4.1 Klimaschutzleitlinien in der Bauleitplanung als Beschluss

Die Berücksichtigung klimagerechter Maßnahmen in der Bauleitplanung ist für eine Reduktion des Energieverbrauchs und der direkten Reduzierung von THG-Ausstoß notwendig. Die Prüfung und Planung von Schutz- und Vorsorgemaßnahmen gegenüber dem Klimawandel sollte im Planungsprozess anhand von beschlossenen Leitlinien in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden.

#### 4.2 Klimarelevante Aspekte bei Verkauf, Verpachtung, Entwicklung und Nutzung/Pflege von gemeindeeigenen Grundstücken berücksichtigen

Bei Verhandlungen über Nutzung, Verpachtung oder Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken soll die Gemeinde Marienheide zukünftig mehr Gewicht auf klimagerechtes Handeln legen. Dazu werden Kriterien der Klimaanpassung und des Klimaschutzes festgelegt und eingefordert, die neben schon vorhandenen Kriterien (z.B. sozialpolitische Kriterien) zu berücksichtigen sind.

#### 4.3 Zusammenstellung einer Bauherreninformationsmappe

Mit einer Bauherreninformationsmappe soll die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im privaten Raum über eine Verteilung an Bauherren, aber auch über Investoren oder Architekten erreicht werden.

→ Neubau und Sanierung sowie Checkliste zur Klimaanpassung

### **5. Handlungsfeld Klimaanpassung**

Tabelle 5: Vorläufige Maßnahmenübersicht zum Handlungsfeld Klimaanpassung (HF = Handlungsfeld; KZ = Kennziffer; ZK = Zuständigkeit; FB = Fachbereich)

HF	KZ	Maßnahme	ZK
Klimaanpassung	5.1	Entwicklung einer Konzeption für die zukünftige Entwicklung der Gemeindewälder mit Fokus auf gezielte Aufforstung vom Mischwälder	FB 6
	5.2	Erstellen einer Baumschutzsatzungen für ausgewählte Bäume	FB 6

	5.3	Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen bzgl. Flächenentsiegelung, Dachbegrünung, Gartennutzung	FB 6
	5.4	Vermeidung von Versiegelung von Flächen, deren Nutzung das zulässt sowie Prüfung von Entsiegelung von Flächen	FB 6 FB 7

#### 5.4 Vermeidung von Versiegelung von Flächen, deren Nutzung das zulässt sowie Prüfung von Entsiegelung von Flächen

Entsiegelung von Flächen beispielsweise durch zusätzliche Förderungen der Gemeinde initiieren.

### **6. Handlungsfeld Klimabildung**

Tabelle 6: Vorläufige Maßnahmenübersicht zum Handlungsfeld Klimabildung (HF = Handlungsfeld; KZ = Kennziffer; ZK = Zuständigkeit; FB = Fachbereich)

HF	KZ	Maßnahme	ZK
<b>Klimabildung</b>	6.1	Nutzung und Bewerbung der bereits vorhandenen regionalen Angebote in den Schulen und für die BürgerInnen	FB 4 FB 6
	6.2	Bildungsaktionen für SchülerInnen	FB 4 FB 6
	6.3	"Heier Wäldchen" als Informationsstandort nutzen	FB 4 FB 6

#### 6.3 Heier Wäldchen" als Informationsstandort nutzen

... und dort laufend über neue Themen informieren (z.B. per QR-Code oder als Präsenzveranstaltung vor Ort).

### **7. Handlungsfeld Konsum**

Tabelle 7: Vorläufige Maßnahmenübersicht zum Handlungsfeld Konsum (HF = Handlungsfeld; KZ = Kennziffer; ZK = Zuständigkeit; FB = Fachbereich)

HF	KZ	Maßnahme	ZK
<b>Konsum</b>	7.1	Informationsveranstaltung zu klimabewusster Ernährung verknüpft mit klimabewusster Ernährung in Kita- und Schulmensen sowie städtischen Einrichtungen und Versorgung mit regionalen Bioprodukten	FB 4 FB 5 FB 6

	7.2	Regionale und saisonale Produkte besser bewerben - Hofläden/Direktvermarkter besser bewerben - saisonale Obst- und Gemüseboxen	FB 6
	7.3	Klimasparbuch	FB 6

### 7.3 Klimasparbuch

Das Klimasparbuch ist ein nachhaltiger Ratgeber für die Region mit zahlreichen attraktiven Gutscheinen. Es repräsentiert die lokalen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbestrebungen und stellt die umweltfreundlichen Initiativen und die klimaschonenden Angebote aus der Region im Klimasparbuch vor.

## **8. Handlungsfeld Gewerbe**

Tabelle 8: Vorläufige Maßnahmenübersicht zum Handlungsfeld Gewerbe (HF = Handlungsfeld; KZ = Kennziffer; ZK = Zuständigkeit; FB = Fachbereich)

HF	KZ	Maßnahme	ZK
<b>Gewerbe</b>	8.1	Kreisweite Beratungsangebote bzw. Vernetzungstreffen	FB 6

### 8.1 Beratungsangebote bzw. Vernetzungstreffen für Unternehmen des OBK

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung OBK und dem Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes wird eine Plattform/Arbeitskreis für alle Unternehmen des OBK gegründet und über klimaschutzrelevante Themen diskutiert sowie Förderungen und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dies soll im Rahmen von 1-3 jährlichen Informationsveranstaltungen stattfinden.

## **9. Handlungsfeld Kommune als Vorbild**

Tabelle 9: Vorläufige Maßnahmenübersicht zum Handlungsfeld Kommune als Vorbild (HF = Handlungsfeld; KZ = Kennziffer; ZK = Zuständigkeit; FB = Fachbereich)

HF	KZ	Maßnahme	ZK
<b>Kommune als</b>	9.1	Implementierung eines "Energiemanagement Systems" für die kommunalen Anlagen und Liegenschaften	FB 6 FB 7

	9.2	Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen in Schulen, Kitas, der Verwaltung	FB 4 FB 6 FB 7
	9.3	Ausbau PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften	FB 6 FB 7
	9.4	Effizientere Gestaltung des täglichen Verwaltungsablaufs und nachhaltiges Arbeiten mit sämtlichen Ressourcen	alle FB
	9.5	Entwicklung einer Strategie für klimafreundliche Mobilitätsoptionen im kommunalen Fuhrpark	FB 2 FB 4 FB 6 FB 7
	9.6	Verstärkte Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Planungen von Sanierungen und Neubauten kommunaler Liegenschaften	FB 6 FB 7
	9.7	Green IT	FB 4 FB 6

9.4 Effizientere Gestaltung des täglichen Verwaltungsablaufs und nachhaltiges Arbeiten mit sämtlichen Ressourcen

Z. B. im Rahmen eines jährlichen Workshops der auf ortsansässige Unternehmen ausgeweitet werden kann. Darüber hinaus können Informationsmappen zusammengestellt und zur freien Verfügung gestellt werden.

**10. Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges**

Tabelle 10: Vorläufige Maßnahmenübersicht zum Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges (HF = Handlungsfeld; KZ = Kennziffer; ZK = Zuständigkeit; ÖA = Öffentlichkeitsarbeit; FB = Fachbereich)

HF	KZ	Maßnahme	ZK
ÖA und Sonstiges	10.1	Sprechstunde für Bürger*innen für sämtliche Themen	FB 6
	10.2	Informationen zu klimaschutzrelevanten Themen	FB 6

	10.3	Klimaschutzwochen	FB 6
--	------	-------------------	------

### 10.2 Informationen zu klimaschutzrelevanten Themen

Regelmäßige Veröffentlichungen von "#Klimaschutz-Jetzt". Darüber hinaus stetige Internetpräsenz und Aktualisierung von Förderinformationen und weiterer klimarelevanter Inhalte via Zeitung und soz. Medien.

### 10.3 Klimaschutzwochen

Gebündelte Veranstaltungsreihen zu verschiedenen Klimaschutzinhalten gepaart mit Beratungs- und Informationsleistungen sowie interaktiven Aktionen.